

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 07. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2021)

zum Thema:

Digitale Parkraumüberwachung

und **Antwort** vom 17. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10320
vom 7. Dezember 2021
über Digitale Parkraumüberwachung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen Bezirken werden nach Kenntnis des Senats Projekte zur digitalen Parkraumüberwachung eingesetzt, erprobt oder pilotiert und bis wann soll die Erprobung bzw. Pilotierung abgeschlossen sein (Bitte nach Bezirken getrennt ausweisen)?

Frage 2:

Um welche Form der digitalen Parkraumüberwachung handelt es sich dabei jeweils (Bitte nach Bezirken getrennt ausweisen)?

Antwort zu 1 und 2:

In allen Bezirken werden für die Verkehrsüberwachung durch die Ordnungsämter elektronische Geräte zur mobilen Datenerfassung verwendet, um die Gültigkeit von Parkberechtigungen gem. § 13 Abs. 3 der Straßenverkehrs-Ordnung zu überprüfen und verkehrswidriges Verhalten zur Anzeige zu bringen. Die Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen werden dabei digital an die Bußgeldstelle der Polizei Berlin übermittelt und im dortigen IT-System mit einem hohen Automatisierungsgrad verarbeitet.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der digitalen Parkraumüberwachung in Berlin?

Antwort zu 3:

Bei Verkehrsordnungswidrigkeiten stellt die gegenwärtige digitale Verfolgung durch die bezirklichen Ordnungsämter sowie die Ahndung durch die Bußgeldstelle der Polizei Berlin die unter den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen größtmögliche Automatisierung dar.

Frage 4:

Plant der Senat, die digitale Parkraumüberwachung zu unterstützen und wenn ja, in welcher Form und befürwortet der Senat Systeme, die (voll- oder teil-)automatisiert Bußgeldbescheide versenden?

Frage 7:

Wie kann beim Einsatz der digitalen Parkraumüberwachung sichergestellt werden, dass Anwohnerparkausweise, sog. Handwerkerparkausweise, Behindertenparkausweise und ggf. auch Umweltplaketten berücksichtigt werden?

Antwort zu 4 und 7:

Der Senat hat das Ziel, die Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr durch den Einsatz neuer technischer Mittel effektiver und effizienter zu gestalten. Die Voraussetzungen dafür sind, dass sämtliche Parkberechtigungen elektronisch hinterlegt werden müssen sowie durch die zuständigen Behörden abgerufen und mit anlassfrei im Straßenland weitgehend automatisch erfassten Daten abgeglichen werden können bzw. dürfen. Gemeinsam mit den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg arbeitet die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unter Einbeziehung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport daran, die dazu nötigen rechtlichen und technischen Bedingungen zu ermitteln, im weiteren Verlauf die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und auf notwendige bundesrechtliche Anpassungen hinzuwirken. Ein Erprobungsbetrieb hat dazu bislang nicht begonnen. Es erfolgten bislang lediglich Produktpräsentationen durch Anbieter von Systemen, die in anderen Ländern zum Einsatz kommen.

Der automatisierte Erlass von Bußgeldbescheiden ist aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens aktuell nicht zulässig. Der Bearbeitungsprozess zum Erlass eines Bußgeldbescheides wird im IT-System der Bußgeldstelle bei der Polizei Berlin bereits heute in größtmöglichem Umfang technisch unterstützt.

Frage 5:

Welche Art von Verstößen sollen nach den Vorstellungen des Senats durch die digitale Parkraumüberwachung geahndet werden und gibt es Verstöße, zu deren Ahndung die digitale Parkraumüberwachung keinen Beitrag leisten kann?

Antwort zu 5:

Das als Antwort zur Frage 4 dargelegte Vorgehen soll dazu dienen, ausschließlich Verstöße gegen Regelungen zum Halten und Parken zu verfolgen.

Frage 6:

Mit welchen Staaten besteht nach Kenntnis des Senats eine Vereinbarung über eine Halterauskunft?

Antwort zu 6:

Auf Grundlage des sogenannten „Prümer Vertrages“ zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie des „Vertrages über ein Europäisches Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS)“ wurden u. a. die

Fahrzeugdatenbanken aller 27 EU-Mitgliedsstaaten miteinander vernetzt. Danach ist es aus diesen Ländern möglich, Fahrzeugregister- bzw. Halterdaten über das Verfahren EUCARIS (European Car and Driving Licence Information System), welches auch von der Polizei Berlin genutzt wird, europaweit automatisiert auszutauschen.

Berlin, den 17.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz